

19/75-76

dingen [Landschreiber von Lugano] anzuhalten, ihnen aber auch Oberst [Johann Karl] Bessler und Hptm. [Karl Anton] Amrhyn wie auch dem Gubernatoren alle erforderlichen Informationen zu geben. Dabei sei in Erfahrung zu bringen, was Mailand eigentlich für Beschwerden gegen sie vorzubringen habe. Je nachdem werde man dann eine eidg. Tagsatzung [nach Banden] einberufen.

Kopie, aus der Luzerner Kanzlei
AH 19, 286-287 - Blatt 287^v leer

76

[1697]

A

VERHANDLUNGEN DER V KATH. ORTE MIT DEN POSTUNTERNEHMERN [JOHANN KASPAR] VON MURALT UND [BEAT] FISCHER [VON REICHENBACH]

EA VI 2, 641 a

Ihr [1693] mit den Unternehmern wegen des Postverkehrs von Luzern und Zug nach Mailand geschlossener Vertrag habe die Aufgabe, den gemeinen Nutzen zu fördern, den Verkehr über den Sankt Gotthard zu beleben und ganz allgemein den Handel aufblühen zu lassen.

Nun aber stelle man folgende Mängel fest, resp. müsse folgende Begehren stellen:

1. Das Briefporto dürfe nicht erhöht werden.
 2. "das der paqueten von Meyland uff Lucern, und vice versa wie vordeme auch beschechen p 8 x geliffert".
 3. Für einen einfachen Brief, bestehend aus einem Bogen und einem Kuvert, der in Mailand aufgegeben werde, dürfe das Porto nicht mehr als viermal gefordert werden.
 4. Obrigkeitliche Postsachen müssten gratis befördert werden. Damit der Handel nicht beeinträchtigt werde, dürften die Jahrgelder [Pauschale für häufige Postbenützer] weder für den Privatmann noch den Faktor Erhöhungen erfahren.
- Obwohl man die den Unternehmern gegebene Bewilligung in nichts

19/71

19/76

einschränken wolle - (die Auslegung des Vertrages hätten sich die Orte jedoch vorbehalten) - wünsche man gleichwohl, dass die Boten und Commis aus den Orten rekrutiert und Messagers eingestellt würden, die den Obrigkeiten eidespflichtig sein sollten. Der Vertrag solle vorläufig für ein Jahr Geltung haben. Jedes Ort möge das Postwesen der Aufsicht eines Inspektors unterstellen. Nach Ablauf dieser einjährigen Probezeit könnten dann - wobei die Orte immer noch Gelegenheit hätten, vom Vertrage zurückzutreten - aus den Berichten dieser Inspektoren die nötigen Folgerungen gezogen werden.

Fischer habe in betreff der oben zitierten Klagen Abhilfe versprochen. Die von ihnen gegebene Definition, was ein einfacher Brief sei, und die wegen der Posttaxen vorgebrachten Wünsche wolle er mit seinen Prinzipalen besprechen. Sobald man sich auf feste Taxen geeinigt habe, würden diese den Orten mitgeteilt. Was die Commis, Boten und die obrigkeitliche Portofreiheit anbelange, gedenke man sich an den Wortlaut des Vertrages zu halten.

In Bezug auf die Jahrgelder aber habe Fischer einige Bedenken geäußert. Derartige Pauschalregelungen seien diesem sehr zuwider. Auch könnten seiner Meinung nach in der vorgeschlagenen Probezeit kaum genügend Erfahrungen gesammelt werden. Diesen Punkt wollte er bloss ad referendum nehmen. Eine ev. Einführung aber könne vor Ablauf von zwei Monaten nicht in Betracht gezogen werden.

Schliesslich habe ihnen Fischer auch bedeutet, dass die Postunternehmer nicht gezwungen werden könnten, Messagers einzustellen. Doch würden sie dem geäußerten Wunsche probeweise entsprechen und aufgrund der gemachten Erfahrungen auch eine ev. Beibehaltung ins Auge fassen.

Kopie, aus der Luzerner Kanzlei
AH 19, 288-289 - Blatt 289^v leer

19/72